

BESCHLUSS - 007/2016 öffentlich

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die Vergabe Los 17 Innentüren am BV Schliebenschule 2. BA Oberschule, Schliebenstraße 19 in Zittau an die Firma Steglich&Beutlich GmbH, Heinrich-Heine-Straße 4, 02742 Neusalza_Spremberg mit einer Angebotsbruttosumme von

Abstimmung:

560.441,01 € zu erteilen.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 2

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine



Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die *Annahmen / Vermittlung* der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen. Der angegebene Verwendungszweck wird bestätigt.

Abstimmung:

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine



BESCHLUSS - 004/2016 öffentlich

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die beigefügte Verordnung über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage 2016.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 5

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine



Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, den geschlossenen Kaufvertrag zur Veräußerung des Grund und Boden am Grundstück Innere Weberstr. 8/ Lindenstraße 3 , Flurstück-Nr. 358 der Gem. Zittau, Urkunde- Nr. 2335/2015 des Notar Hofmann in Zittau vom 09.12.2015 in Hinblick auf den Käufer - die Grundstücksgemeinschaft Buenavista GbR - zu bestätigen.

Abstimmung:

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine



öffentlich

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, für das Vereinsgebäude mit Minigolfanlage und den Bauhof (Garagen) im Areal des Sport- und Freizeitzentrum Gleisdreieck Schrammstraße 63, Teilflächen von Flurstück- Nr. 858/8 der Gemarkung Zittau mit einer Größe von ca. 2.700 m², ein Erbbaurecht mit dem Sport- und Freizeitzentrum Zittau e.V. zu bestellen. Die Laufzeit beträgt 30 Jahre. Der Erbbauzins wird aus einer 3,5%-igen Verzinsung des Verkehrswertes des Grund- und Boden festgelegt und erstmalig ab 01.01.2017 fällig. Für das Gebäude wird keine Gegenleistung vereinbart.

Abstimmung:

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine



öffentlich

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dass sich in Anerkennung der hervorragenden Leistungen im Sportmanagement und bei den Weltmeisterschaften, Europameisterschaften und Deutschen Meisterschaften die Sportfreundinnen und Sportfreunde der HSG Turbine Zittau:

Bratoew, Sonja Hiltscher, Ulrike Rücker, Werner Henschke, Hilke Bühler, Rudolf Rückert, Conny Wolf, Carola Renner, Mario Binsch, Maik

in das Goldene Buch des Sports der Großen Kreisstadt Zittau eintragen dürfen.

Abstimmung:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

SR Thöricht war zur Abstimmung nicht anwesend.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine



BESCHLUSS - 207/2015 öffentlich

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stimmt mit der Mehrheit seiner Mitglieder der anliegenden Neufassung der Hauptsatzung zu.

Abstimmung:

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine



Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt den Vorgriff auf den Haushalt 2016, die O-See-Challenge als Einzelmaßnahme in Höhe von 8.000 Euro zu fördern.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 3

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine



Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt den Vorgriff auf den Haushalt 2016, die Teilrekonstruktion der Hillerschen Villa im Rahmen der Strukturmittelförderung durch das SMWK in Höhe von 10.211 Euro zu fördern.

Abstimmung:

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 7

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine



BESCHLUSS - 020/2016 öffentlich

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau nimmt den Einwand des Herrn Steffen Lehmann aus 02788 Dittelsdorf, Posteingangsstempel vom 16. Februar 2016, zur Kenntnis.

In Anbetracht der Konsolidierungserfordernisse wird dieser Einwand im Rahmen der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2016 nicht berücksichtigt.

Abstimmung:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

SR Thöricht war zur Abstimmung nicht anwesend.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine



Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau billigt die Teilnahme der Stadt Zittau am Projektaufruf "Nationale Projekte des Städtebaus" für das Objekt Mandaukaserne.

Abstimmung:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

SR Dr. Harbarth war zur Abstimmung nicht anwesend.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine



Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt:

- 1. Die Einstellung der weiteren Verteilung der Broschüre.
- 2. Die Prüfung dienstrechtlicher Konsequenzen für die verantwortlichen Mitarbeiter (-innen).

Abstimmung:

Ja 14 Nein 11 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine



B E S C H L U S S - 0 3 3 / 2 0 1 6

öffentlich

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dass mit Fertigstellung seiner Sanierung der Zittauer Markt als Fußgängerbereich gewidmet wird, mit Ausnahme der vorhandenen Fahrbahn auf der Westseite des Marktes.

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Böhm, Matthias	Х		
Hannemann, Rosemarie	X		
Lange, Christian	Х		
Bruns, Winfried	X		
Gehring, Ramona	X		
Thöricht, Jens		X	
Dr. Harbarth, Rainer		X	
Kluttig, Annekathrin		X	
Szalma, Dorottya		X	
Schröter, Martina		X	
Schwitzky, Thomas		X	
OB Zenker, Thomas			X
Johne, Andreas		X	
Zabel, Thomas		X	
Witke, Gerd		X	
Glaubitz, Dietrich		X	
Johne, Oliver		X	
Härtelt, Frank		X	
Sieber, Frank		X	
Ehrig, Sven		X	
Thiele, Dietrich		X	
Krusekopf, Thomas		X	
Dr. Kurze, Thomas		X	
Gullus, Jörg		X	
Hiekisch, Torsten		X	
Hiekisch, Antje		×	

Abstimmung:

Ja 5 Nein 20 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich abgelehnt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine



B E S C H L U S S - 0 3 7 / 2 0 1 6

nicht öffentlich

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dass die Sitzung vom 28.04.2016 auf den 26.04.2016 um 17.00 Uhr im Rathaus Zittau, Bürgersaal, verlegt wird.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 1 Enthaltung 2

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine